

Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis
pro Quartal 12^{1/2} Ngr.
= 48 Kr. Ngr. =
65 Ngr. Oester. Wrg.
pränumerando.

Inserate à Seite 1 Ngr.

Erscheint
jeden Freitag.

Alle Postämter
und Buchhandlungen
nehmen
Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 13. März 1868.

N^o 11.

Verbands-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum zweiten Deutschen Buchdruckeritag betr.

Laut Beschluß der ständigen Commission des Deutschen Buchdruckerverbandes vom 9. Juni 1867 findet zu Ostern, am 12., 13. und 14. April d. J., in Berlin der zweite Deutsche Buchdruckeritag statt.

Unter Hinweis auf die im „Correspondent“, Organ des Verbandes, in den Nummern 9, 10, 11 und 12 dieses Jahrs, sich befindenden Anträge, fordern wir die Bezirks- und Ortsvereine, resp. Collegenkreise auf, die Wahl der betreffenden Delegirten nach der unten folgenden Aufstellung ungekündigt vorzunehmen und das Resultat bis spätestens acht Tage vor Abhaltung des „Tages“ (5. April) an die vom Berliner Ortsverein ernannte Localcommission unter der Adresse: Herrn Oscar Ganguin, Planufer 5, III., Berlin, einzusenden.

Hierbei bemerken wir, daß die Reisekosten der Delegirten nachbenannter Bezirke nach den Beschlüssen sub a, 5 auf die Verbandskasse übernommen und in Berlin den Herren Delegirten zurückerstattet werden. — Für Nahrungs- und Unterhaltungskosten (Diäten) hat jeder Wahlkreis selbst aufzukommen. — Der Anmeldung der betreffenden Delegirten an die bezeichnete Adresse sind die Angaben der entstehenden Reisekosten sowie die genaue Mitgliederzahl der Wahlkreise beizufügen.

Die Mitglieder der ständigen Commission haben beschlossen, als solche aus Ersparnisgründen von einer Beteiligung am „Tage“ abzusehen, mit Ausnahme derjenigen, welche unmittelbar bei den Verhandlungen thätig sein müssen; jedoch ist es wünschenswert, dieselben bei der Wahl eines Delegirten möglichst zu berücksichtigen.

Nach den Beschlüssen sub a, 6 liegt es der Commission ob, die erforderlichen Berichterstatter zu ernennen. Gegen die Productivgenossenschaftsfrage hat das Referat Hr. Louis Gerson, Hamburg, übernommen. Das Referat über die Organisationsfrage, wie über die Gründung einer Verbands-Invalidentafel wird Herr F. Wolff, Leipzig, übernehmen. Wir lassen unten, sub II., die übrigen Anträge folgen, soweit diese noch nicht im „Corr.“

enthalten, und bitten, uns baldigst die Geneigtheit bezüglich der Uebernahme eines Referats zu erkennen zu geben.

Schließlich fordern wir alle Collegenkreise, welche sich mit der Zahlung der Verbandssteuer noch im Rückstande befinden, auf, ungekündigt die rückständigen Steuern einzusenden. Als stimmberechtigt werden nur diejenigen Delegirten betrachtet, deren Wahlkreis die festgesetzte Verbandssteuer vom Tage seines Eintrittes bis ult. December 1867, event. bis ult. März 1868, gezahlt hat.

Etwaige, die Wahlen betreffende Anfragen sind an die Herren zu richten, deren Adressen bei den einzelnen Bezirken angegeben sind.

Leipzig, den 7. März 1868.

Die ständ. Commission des Deutschen Buchdruckerverbandes.
Richard Härtel, d. 3. Vors.

I.

Vier Delegirte: Berlin (O. Ganguin, Planufer 5, III.); Leipzig (R. Härtel, Red. d. „Corr.“); Mittelrhein. Verband (W. Meyer, Goldgasse 7, Wiesbaden).

Drei Delegirte: Württembergischer Verband (E. Streder, Gebr. Maentler, Heuburg); Hamburg-Altona mit Bergeborf, Boizenburg, Lübeck und Bremen (L. Gerson, Rosenhal's Druckerei, Hamburg).

Zwei Delegirte: Breslau mit Frankenstein, Cosel, Neurobe, Ratibor, Wolsan, Dels, Larnowitz (E. Conrad, Harzgassee 2, Breslau); Bezirksverein Dresden mit Döbeln (M. Meeser, Adreßcomptoir, Dresden); Nieberstein. Verband (S. Gottrand, Stahl's Dr., Düsseldorf).

Einen Delegirten: Bezirksverein Münster mit Boshum, Minden, Arnberg, Dortmund, Menden (G. Peters, Harzewinkelstr. 282, Münster); Bezirksverein Trier mit Saarbrücken (E. Seibel, Sonnenburg's Dr., Trier); Bezirksverein der Mark Brandenburg mit Rathenow (G. Roy, Buchhändler's Dr., Neu-Ruppin); Niedersächs. Verband mit Hirschberg, Beuthen, Dr. Glogau und Goldberg (Vohfeld, Jungandreas's Dr., Ghrlich); Bezirksverein Weimar mit Gotha, Eisenach, Worbis, Nordhausen, Hiltburgshausen (Seufft, Panse's Dr.,

Weimar); Oberhhein. Verband (Briesnig, Wagner's Dr., Freiburg); Zweigverein Mecklenburg mit Stralsund (W. Hamburg, Schwerin); Zweigverein Oldenburg (Wittig, Stalling's Dr., Oldenburg); Erzgebirgischer Verband mit Chemnitz (Kuttig, Wilsch's Dr., Chemnitz); Altenburg mit Gera, Meinschwig (Fr. Wäcker, Hofdr., Altenburg); Bezirksverein Schleswig-Holstein (B. Meber, Hafstr. 17, Kiel); Bayern, bestehend aus dem Bezirksverein Schwaben und Neuburg, Erding, Straubing, München, Weilheim, Fürtch (H. Neff, Pfeiffer's Dr., Augsburg); Magdeburg mit Halberstadt, Bernigerode, Calbe (Chr. Richter, Exped. d. Magdeb. Ztg.); Köln mit Bonn (Döring, Hassel's Dr., Köln); Kassel (S. Krenn, Gotz's Dr.); Hannover (Werns, Theaterplatz 1); Königsberg, Danzig und Schwes (Kiewering, Schult's Dr., Königsberg); Aachen (Krenner, Stercker's Dr.); Halle mit Eilenburg, Merseburg, Querfurt, Döben (E. Karras, Schwetckhe's Dr., Halle); Frankfurt a. M. (Wasmuth, Osterrieth's Dr.); Braunschweig (Hoggon, Wandersstr. 63); Posen, Bromberg, Thorn (E. Gaubte, Decker's Dr., Posen).

II.

An weiteren Anträgen liegen vor:

- 1) Petition wegen Abschaffung der Preßbeschränkungen;
- 2) Abschaffung der Sonntagsarbeit, zwei Anträge;
- 3) Lehrlingsfrage betr.;
- 4) Ueber die Eintrittsbedingungen, welche der Verband für diejenigen Kreise festzusetzen hat, welche erst nach dem 1. Juli 1866 beigetreten, sowie für alle noch jetzt Hinzutretenden;
- 5) Aufertigung einer regelmäßigen Verbandsstatistik;
- 6) Subvention für den „Corr.“

Bekanntmachung,

die Auszahlung des Baticums betr.

Von Seite des Centralcomités des Schweizerischen Typographenbundes geht uns folgendes Gesuch zu: „Die „Société typographique à Genève“, die beiläufig gesagt, die gleichen Zwecke verfolgt und bereits seit vielen Jahren auf dem Höhepunkte der typogra-

Rückblicke auf die Geschichte der deutschen Buchdruckerkunst.

Hanns Lufft, Luthers Bibeldrucker.

Mit der Reformation, dem Morgenrothe des religiösen, nationalen und socialen Freiheitstages, trat Deutschland aus dem Mittelalter in die Neuzeit. Durch die religiöse Glaubens- und Gewissensfreiheit, die damals das deutsche Volk erkämpfte, entstand in ihm zugleich die Idee eines durch Abfassung, Bildung und Ziele zusammengegebener Volksgenossen. Und obgleich die Gedanken der nationalen Einheit und religiösen Freiheit im Volke vorhanden waren, so bedurfte es doch eines so gewaltigen Aufstosses, wie ihn Luther zu geben vermochte, um diese dunklen und vielfach verworrenen Ideen zu klären und als geschlossene geistige Macht gegen Aberglauben und jegliche Unfreiheit in den Kampf zu führen. In dieser Zeit wurden Luther's Schriften und vor Allem das gewaltige Werk der Bibelübersetzung in ihrer hunderttausendfachen Vielfältigkeit die Grundlage unserer politischen und religiösen Erhebung.

Nur selten hat sich deutsche Kraft und deutscher Mut in solcher Mannichfaltigkeit und Fülle concentrirt, wie zu der Zeit, wo Luther die römische Kirche des Mittelalters sprengte und sein Volk aus dem blinden Glauben zu selbstkräftigem Glauben nach Wahrheit erhob.

Unter den Männern aber, die diese neue Wille des deutschen Geistes haben fördern helfen, ist Hanns Lufft nicht einer der geringsten und letzten, wenn auch seine Bedeutung nur eine secundäre war.

Das diese seine Thätigkeit uns aber vor Allem werthvoll erscheinen läßt, das ist die lebenslange Treue und der unermüdbare Eifer, womit er sich den Ehrennamen „Luthers Bibeldrucker“ verdient und zugleich zu Luther in ein engeres Freundschaftsverhältnis treten konnte.

Hanns Lufft ist geboren im Jahre 1495, „in der größten

Finsterniß, so damals die Kirche bedeckte“, jedenfalls zu Wittenberg.

In der Druckerei des Augustinerklosters zu Wittenberg beschäftigt, muß er frühzeitig mit Luther in Berührung gekommen sein, der dem jungen Manne 1524 an den Prior des Klosters einen Empfehlungsbrief gab. Lufft wurde in Folge dessen mit einem Briefe an den kurfürstlichen Hof geschickt, um Rückstände einzufordern, und scheint in dieser seiner diplomatischen Eigenschaft nicht unglücklich gewesen zu sein, da ihn Luther in einem Briefe scherzhaft des Augustinerklosters Sachwalter und Zins-einforderer nennt.

Hatte Lufft doch, beiläufig gesagt, Luther insbesondere ein Geschenk vom Churfürsten zu überbringen gehabt: das historisch gewordene schwarze Tuch zu einem Prebigerode. Wie vorher so ist auch für die folgende Zeit Luther selbst der Biograph Luffts; er schreibt nämlich 1527 an seinen Freund Spalatin: „Hanns Lufft ist wieder aufgefunden und hat die Pest überstanden, wie denn viele Andere sich gleichermassen wieder aufmachten.“ Um diese Zeit fand Lufft bei Melchior Lotzhar, der 1524 Luther's Uebersetzung des neuen Testaments gedruckt hatte.

Als Melchior Lotzhar, die Wittenberger Druckerei seinem Bruder überlassen, nach Leipzig zog (wo er als angesehenen Buchdrucker einen hehrwürdigen Platz drückte), errichtete Lufft seine Druckerei, welche, nach den von ihr ausgegangenen Werken zu schließen, ziemlich armlich an Material gewesen sein mag, wie z. B. Luther's Schriften beweisen: von Rauffs Handel und Wucher; De Psalter Dätesch v. Martinus Luther gedruckt tho Wittenberch durch Hanns Lufft. 1529 zog auch Michael Lotzhar von Wittenberg fort, und nun kam Lufft zu alleiniger Geltung als Drucker und Verleger von Luther's Schriften, „fünftmal beinahe mit Händen zu greifen, es sei Solches gesehen, beedes wegen der alten getreuen Dienste, die er ihm noch in seinem Kloster geleistet, als

auch in Betracht auf die Succession in die Lotzhar'sche Stelle und Kunstverrichtungen, davon er schon zuvor bei Melchior Lotzhar als ein Gefelle oder auf anderer Weiß Theil genommen und seinem Fleiß, Treu und Geschäftlichkeit auch viele Gefälligkeit und Willigkeit ihm zur Genüge bewährt; nach diesem aber unter der Zeit, da Melchior Lotzhar das praes gehabt, sich kümmerlich genähret hatte.“ Um des Leibes Nahrung und Nothdurft konnte Lufft nun allerdings außer Sorge sein, denn nie hat ein Drucker und Verleger einen Autor gehabt, dessen Werke in hunderttausenden Exemplaren verkauft wurden und der nicht nur keinen Pfennig Honorar beanspruchte, sondern das Privilegium mit allem Nachdruck zu schützen wußte. Denn als 1539 ein Leipziger Buchdrucker, Nicolaus Wolrab, die Bibelübersetzung nachdruckte, ließ es ihm Luther durch den Churfürsten verbieten.

Im Jahre 1534 begann die Hauptarbeit seines Lebens, der Bibeldruck, der bereits im folgenden Jahre vollendet wurde. Diese erste Auflage ist in zwei Bände getheilt und auf meistens ziemlich starkes Papier mit guter schwarzer Farbe gedruckt.

Lufft besorgte den Vertrieb der von ihm gedruckten Bücher nicht ausschließlich und hatte sich zu dem Zwecke mit dem Buchhändler Barthel Vogel verbunden. Lufft wußte aber mit dem Interesse, das er an der Bibelverbreitung hatte, sein eigenes auf's Beste zu verbinden, denn als ihm wiederholt Scrupel aufstiegen, ob er nicht die Bibel etwas zu theuer verkauft habe, wendet er sich an Luther selbst, der ihm sagt, „daß es ihm mit diesen zu theuer verkauften Büchern ergangen, wie den Israeliten, indem, wie jene an den Aegyptern, so er (Lufft) an dem undankbaren Deutschland sich mit solchem hohen Preis seiner aufgewendeten vielen Arbeit in etwas erholen dürften und können.“ Raßlos besetzte Luther in seiner Uebersetzung, so daß jede der rasch aufeinanderfolgenden neuen Ausgaben eine verbesserte war, so die von 1541, 1543

phischen Verhältnisse in der Schweiz steht, ersucht um Ausdehnung des Beschlusses in der Viaticumsfrage auch auf ihre Gesellschaft in dem Sinne, daß Ausweise über gehörige Pflichterfüllung an ihre Vereinskasse sowohl beim Schweizerischen Typographenbunde als auch beim Deutschen Buchdruckerverbände zum Bezug des Viaticums berechtigt anzuerkennen.

In Erwägung, daß es die Nothwendigkeit gebietet, mit unsern auswärtigen Kollegen in jedmöglicher Weise in Gegenseitigkeit zu treten, erziehen wir diejenigen Herren Kollegen, welche mit der Auszahlung des Viaticums beauftragt sind, das Quittungsbuch der „Société typographique“ in Genf als zur Erhebung des Viaticums berechtigt anzuerkennen.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich, daß Beschlüsse, welche in Bezug auf die Auszahlung des Viaticums von unserer Bekanntmachung in Nr. 1 d. Bl. abweichen, der Bestätigung der ständigen Commission bedürfen, ehe sie Gültigkeit erlangen können. Es ist demnach lediglich den Bestimmungen der Commission nachzugeben, anderweit gefasste Beschlüsse sind dagegen unberücksichtigt zu lassen. Leipzig, den 8. März 1868.

Die ständige Commission. H. Härtel, Vors.

Der Deutsche Buchdruckerverband.

5. Die Invalidenkassen.

Insofern sich der Deutsche Buchdruckerverband im Interesse seiner Mitglieder mit zur Aufgabe gestellt hat, das schon bestehende Unterstützungs-Kassenwesen derart zu gestalten, daß die bedingungslos Freizügigkeit und Gegenseitigkeit auf Grund solidaerischer Last unbedenklich durchgeführt werden könne, so ist es räthlich, diese Sicherheit durch Gründung einer Verbands-Invalidenkasse anzustreben. Wir geben deshalb einen dahin zielenden Statuten-Entwurf von Herrn Joseph Wolff in Verbindung mit einigen bezüglich andrerweitigen Vorschlägen, und glauben dadurch den Verbandsmitgliedern eine eingehende Kenntniss dieses Instituts zu erleichtern.

Statuten-Entwurf

für die Invaliden-Unterstützungskasse des Deutschen Buchdruckerverbandes.

§ 1. Jeder deutsche Buchdrucker, welcher Mitglied des Deutschen Buchdruckerverbandes und nicht über 50 Jahre alt ist, muß, sofern an seinem Wohnorte keine Local-Invalidenkasse besteht, auch ein Anrecht auf eine solche Kasse in seinem Bezirksvereine (§ 10. d. B.-St.) nicht stattfinden kann, in die Invalidenkasse des Deutschen Buchdruckerverbandes steuern. Verbandsmitglieder, welche abweisen, müssen an ihren nachherigen Wohnorten, wo sie keine Local-Invalidenkassen vorfinden, ebenfalls in die Verbands-Invalidenkasse steuern, wenn die letzte Localkasse ein weiteres Fortsteuern nicht gestattet.

Die Aufnahme ist dann aber zu verweigern, wenn der Aufzunehmende von einer unheilbaren Krankheit befallen ist oder deshalb bereits die Aufnahme in andere gleichartige Kassen beantragt wurde, oder wenn der Betreffende wegen unethischer Handlungen von anderen Kassen ausgeschlossen wurde. Hat sich Jemand unter Verschweigung bestehender Anknüpfungsgründe die Aufnahme jedoch erschlichen, so ist ein solches Mitglied mit Verlust der Steuerbeiträge in der in § 8 des Verbandsstatuts vorgeschriebenen Weise auszuschließen.

(zuerst der Satz in 2 Columnen), 1545 und 1546. Neue Abdrücke erschienen außerdem 1539, 1540, 1542.

Aus diesen kurzen Angaben kann man ersehen, welche rege Thätigkeit in Lufft's Druckerei geübt worden mag, zumal er neben der Bibel die meisten anderen Schriften Lufft's, z. B. die Kirchenpostille, druckte. Von den nach Luther's Tode erschienenen Bibel-Ausgaben, die 1565, 1572 und 1574 erschienen, wird die von 1572 als eine vorzügliche gelobt.

Crellius, ein Zeitgenosse Lufft's, schreibt, daß von 1534—1575 gegen 100,000 Bibeln gedruckt worden sind, und zwar so, daß in seiner Druckerei, nach Herrn Luther's Tode wissenschaftlich keine Syllabe noch Wort, geschweige denn ein ganzer Satz verächtelt oder verändert sei."

Freilich hatte Lufft auch Mitarbeiter, wie sie heut zu Tage kein Buchdrucker heranziehen kann. Die theologische Facultät zu Wittenberg beiderseits und besoldete die Correctoren der Bibel, gelehrte und theilweise berühmte Theologen, wie Caspar Crusiger, Dr. theol. und Professor, M. Georg Amber, Diacoms zu Wittenberg, und Christoph Walther, von denen der letzte nicht nur Corrector von Luther's Schriften war, sondern die Ausgaben auch wacker zu verteidigen wußte, als sich über die Echtheit einzelner Stellen unter den Theologen Kämpfe entspannen.

Was wir über die gute Ausstattung der ersten Auflagen der Bibel gesagt haben, gilt leider nicht durchaus auch für die späteren, namentlich war das Papier, "ziemlich düster, dünn und nicht allzuweiss," wie eine Klage über eine der späteren nach Luther's Tode erschienenen Auflagen lautet.

Lufft hatte das Privilegium des Bibeldruckes nur unter der Bedingung erhalten, "daß er ohne Erlaubnis und vorhergehende Censur des verordneten Professoriums hiesiger Universität kein Buch oder Schrift noch einige Schmäh- oder andre verbottene Schriften drucken wolle etc." und deswegen ist es erklärlich, daß er in der spätern Zeit

Die Aufnahme von Kollegen des Auslandes ist vorläufig nur vom Mitgliedschaft des Verbandes abhängig. (Späterhin soll hier nähere Bestimmungen zu treffen.)

§ 2. Der Beitrag für jedes Mitglied beträgt pro Woche 1/2 Sgr. nebst einem Zuschlag von 1/2 Sgr. pro Vierteljahr, mithin vierteljährlich 20 Sgr. und jährlich 2 Thlr. 20 Sgr. Der vierteljährliche Zuschlag wird zur Rundung der Summe und als Verwaltungsbeitrag erhoben.

Die Beiträge sind zugleich mit der Verbandssteuer an die Kasse des Bezirksvereins (§ 10 d. B.-St.) vierteljährlich pünktlich abzuliefern. Ein Restiren der Beiträge über 4 Wochen nach dem Quartalschluß ist nicht gestattet. Die Ablieferung der Bezirkskassen an die Hauptkasse muß ebenfalls 6 Wochen nach Quartalschluß erfolgt sein. Wenn an einem Orte weniger als 4 Mitglieder conditioniren, ist es zulässig, die Beiträge einzeln an die Bezirkskasse abzuliefern; bei 4 und mehr Mitgliedern ist ein Specialaffirer zu beauftragen. Für Einzelbeiträge genügt die Bescheinigung der Post als Beleg, bei Beiträgen von über 4 Mitgliedern werden Quittungen ausgefellt.

Zur Sicherung der nöthigen Controle sollen jedes Halbjahr, nach Feststellung der Beiträge, im März und August durch den „Corr.“ übersichtliche Hauptquittungen seitens der Hauptkassen-Verwaltung veröffentlicht werden. Ebenso wird jedes Mitglied den jährlichen Rechnungsabschluss nebst Ortsverzeichnis (mit Angabe der Zahl der Mitglieder) gedruckt erhalten.

§ 3. Principale, welche ihren Lehrlingen die unbeschränkte Aufnahme in den Verband und damit die Erhebung des Viaticums sichern wollen, haben für jeden Lehrling ein Einschreibegeld von 2 1/2 Thlr. zu zahlen, welches spätestens gelegentlich der Losprache an die Verbands-Invalidenkasse abgeführt sein muß. Dieses Einschreibegeld ist auf eine fünfjährige Dauer der Lehre berechnet, aber auch dann zu zahlen, wenn eine kürzere Dauer derselben vereinbart wurde.

Will ein Losgesprochener bei gleich nach erfolgter Losprache antretender Wanderschaft das Verbands-Viaticum erheben, ohne daß sein Lehrherr für ihn das statutarische Einschreibegeld bezahlt hat, so kann das nur durch Aufnahme in den Verband und Nachzahlung des von seinem Lehrherrn unterlassenen Einschreibegeldes (2 1/2 Thlr.) geschehen. Ausnahme hiervon macht nur eine directe Uebernahme an einem Ort, dessen Local-Invalidenkasse mit dem Verbandsverbande in Gegenseitigkeit steht.

§ 4. Die Bescheinigung der Mitgliedschaft erfolgt durch das Verbands-Quittungsbuch in der Rubrik der Invalidenkasse. Demnach kann bei Abreise die Quittung über geleistete Beiträge erst dann erfolgen, wenn dieselben bis Schluß der vorhergehenden Woche erfolgt sind. Restiren der Beiträge ist nicht gestattet, Vorauszahlung hingegen zulässig.

Bei Wiederantritt der Condition nach Krankheit, Wanderung n. bergl. können die restirenden Beiträge nachgezahlt werden. Geschieht dies nicht, so sind solche Mitglieder als ausgetreten zu betrachten und verlieren dieselben während der Dauer des Austrittes alle Rechte an diese Kasse.

§ 5. Jedes Mitglied muß zehn volle Jahresbeiträge entrichtet haben, ehe es bei durch Anglist, Krankheit oder Altersschwäche herbeigeführter gänzlicher Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben kann. Die Steuerjahre, welche in einer gegenseitigen Local-Invalidenkasse erworben wurden, finden hierbei Anwendung.

Zur Beweisführung der Invalidität gehören die Zeugnisse des Principals, bei welchem das Mitglied in Condition steht, eines Arztes und derjenigen Kollegen, mit

seines Lebens sich auf sein Hauptwerk, den Bibeldruck, beschränkte, da der an der Unwissenheit herrschende Melanchthonismus seinem strenggläubigen Gemüthe wenig zusetzen mußte.

Männlicher Ansehung, die ihm aus seiner religiösen Parteilichkeit hervorgingen, ungeachtet, stand er seiner Druckerei bis zu seinem 86. Jahre vor. Hanns Lufft war in seinem Privatleben ein geachteter Mann, der bis in sein hohes Greisenalter hinaus für seine Vaterstadt thätig war, nachdem er 1551 zum Rathsherrn und 1563 zum Bürgermeister mit dem berühmten Maler Lukas Cramaeh erwählt worden war.

Der grüne Donnerstag war für seine Gehilfen und Freunde ein Festtag zur Feier des Bibeldruckes. Bei der Maßigkeit wurde, über Gewohnheit ziemlicher Mäßen getrunken und zwar zu dem Zwecke, um die Flamme zu dämpfen, dazwischen auch sein Name auf einem Zedul zu Nom geworfen worden, welches eben so viel sei, als wenn er selbst im Feuer brennen misse."

Man sieht, Lufft und seine lustigen Spottgenossen wußten dem Banne, in den seine Drucke vom Papste geworfen worden waren, eine ganz erträgliche Seite abzugewinnen.

Lufft starb am 2. Sept. 1584 im Alter von fast 90 Jahren, nachdem er 27 Jahre Bürgermeister seiner Vaterstadt gewesen war, und wurde in der Stadtkirche vor dem Altar beerdigt.

Seiner äußern Erscheinung nach verräth Hanns Lufft eine überraschende Ähnlichkeit mit seinem Altmeister Gutenberg, zu dessen Ehren er 1540 eine Gutenbergsfeier in Wittenberg angeregt und veranstaltet hatte. H. H.

V. Posen, 22. Febr. Am 13. d. M. geleiteten wir unsern ältesten Kollegen, Gottfried Großmann, zur Stätte der ewigen Ruhe. — Es dürfte für Manche und namentlich für Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, ihn

welcher dasselbe conditionirt. Wenn das Letztere nicht der Fall ist, so genügt das Zeugnis zweier anderweit glaubwürdigen Personen. In zweifelhaften Fällen hat der Präsident des Verbandes (§ 9 d. B.-St.) das Recht, die Beweisführung nach Befinden noch weiter auszudehnen.

(Alle weiter einschlagenden Feststellungen über Höhe des Invalidengeldes etc. können erst nach der Bildung der Kasse beim nächsten (dritten) Buchdruckerstage zur Vor- miring, Berathung und Beschlußfassung gebracht werden.)

§ 6. Die Verbands-Invalidenkasse bleibt volle zehn Jahre, also vom 1. Januar 1869 bis 1879 geschlossen, um die Ansammlung eines entsprechenden Stammkapitals zu ermöglichen. Dieses Kapital wird gebildet durch die Steuern der Mitglieder, Einschreibegelder der Losgesprochenen, resp. Beiträge der Principale (§ 3) und durch etwaige Geschenke und Legate.

(Welche Ausnahmen hierbei gegen die aus gegenseitigen Kassen überkommenden Invaliden gemacht werden können und wie es mit Verunglückten zu halten sein wird, ist gleichfalls erst auf dem dritten Buchdruckerstage festzustellen.)

§ 7. Die Verwaltung der Verbands-Invalidenkasse muß sich am Verbandsstige befinden und steht dort unter Controle der ständigen Behörde, des Verbands-Präsidenten, sowie des Vorstandes des Ortsvereins. Außerdem kann die Feststellung der Jahresabrechnung nur unter Zuziehung und Beglaubigung eines Notars erfolgen.

Als Hauptaffirer dieser Kasse tritt der Verbandsaffirer ein und gelten für dessen Wahl die Bestimmungen des Verbandsstatuts.

Alle Gelder der Verbands-Invalidenkasse sind sicher anzulegen und die Belege darüber bei der städtischen Behörde zu deponiren. Mehr als 500 Thlr. dürfen vom Kassirer nicht flüssig gehalten werden und hat der betr. Ortsverein Bürgschaft für diese Summe zu leisten.

§ 8. Diese Statuten sind für die Mitglieder so lange rechtskräftig, als nicht eine Abänderung oder Hervollständigung durch den Buchdruckerstag beschlossen wird. Einen dahin gehenden Antrag beim Buchdruckerstage zu stellen, ist jeder Bezirksverein berechtigt.

Der Austritt aus dem Verbandsverbande bedingt den Austritt aus der Invalidenkasse und ebenso zieht der Ausschluß aus dem Verbandsverbande den Ausschluß aus der Invalidenkasse nach sich.

Zur Anerkennung dieser Statuten ist laut Verbandsstatut die eigenhändige Unterschrift im Quittungsbuche des Deutschen Buchdruckerverbandes bindend.

Bei der Aufnahme ist jedem Mitgliede ein Exemplar der Statuten einzuhändigen.

Zur nähern Begründung vorsehenden Statuten-Entwurfs wird es wohl um deswegen schon um so weniger Zeilen bedürfen, als dieser Entwurf mit jenem der Organisation eng zusammenfällt. Beide Entwürfe sind aber auch nur als solche aufzufassen und jedenfalls vieler Erweiterungen und Verbesserungen fähig. Bei dem Entwurfe für die Invalidenkasse dürfte das am Meisten der Fall sein. Allein wir haben es hier auch wiederum mit einem Institute zu thun, dessen endgiltige statutarische Regelung zumeist mit von praktischen Erfahrungen abhängt. Insofern hierbei also erst nach Jahren mit einiger Berechtigung von einer Praxis wird gesprochen werden können, dürfte es sich auch vorläufig zumeist nur um die Beschaffung und Einführung provisorischer Statuten handeln, während die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Kasse genügen anerkannt worden ist. Ebenso ist der größte Theil der deutschen Buchdrucker mit den Statuten und Erfahrungen über derartige Institute genugsam ver-

während seines langen hiesigen Conditionirens kennen zu lernen, von Interesse sein, etwas Näheres von dem Vorbereiten zu erfahren. — Gottfried Großmann, zu Nachwitz (Provinz Posen) am 8. Dec. 1791 geboren, besuchte in Posen die Schule und trat schon im 12. Lebensjahre in die Lehre der hiesigen W. Dederschen Officin. Sofort nach beendeter Lehrzeit ging er nach Bamaliger. Sitte in die Fremde und stand in Breslau, Kalisch, Warschau und Dresden. Die Zeit der Condition in diesem letzten Orte fiel gerade in die Zeit der Erhebung Deutschlands, und von glühender Vaterlandsliebe getrieben, verließ er die Stelle, trat in Litgow's Freicorps und machte unter diesem kühnen Anführer die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Beim Uebergang über den Rhein erhielt er eine Schußwunde in den rechten Oberarm (wie ihn jedoch nicht hinderte, später an der Presse noch viele Jahre tapfer weiter zu arbeiten) und wurde 1815 dem 25. Regiment beigeordnet. Nach dem Friedensschlusse conditionirte er 5 Jahre in Erfurt und von da an in ununterbrochener Reisefolge in derselben Officin, in der er seine Lehrzeit beendet. Und so feierte er am 3. April 1858 das 67ste sein fünfzigjähriges und 1863 sein sechzigjähriges Jubiläum als Buchdrucker. Jetzt zog er sich zurück, um als Invalid bei Dederschen Hauskaffe, zu der er, beiläufig gesagt, 42 Jahre gesteuert, nicht volle 2 Jahre sein Invalidengehalt beziehen zu können, da besagte Kaffe 1865 (wie auch seiner Zeit im „Corr.“ ausführlich berichtet worden) aufgelöst wurde. Er starb am 11. Febr. im 77. Lebensjahre, einem Alter, das nicht Vielen von uns beschieden ist, und welches er in voller Kraft und Gesundheit bis auf die letzten zwei Jahre, wo ihn sein Augenlicht verließ, durchlebte. — Friede seiner Asche!

Bestimmung des Menschen. Kein Mensch ist für sich selbst geboren, sondern ein Theil davon gehört dem Vaterlande, ein zweiter Theil den Aeltern und der dritte Theil seinen Freunden.

trant, daß auch schon deshalb eine nähere Motivierung des Entwurfs überflüssig erscheint. Nur zu § 1 sei mir in Betreff der Aufstellung von 50 Jahren die Bemerkung gestattet, daß ich glaube, es dem Humanitätsgefühl der deutschen Buchdrucker schuldig zu sein, die Eintrittsbefugniß bis in's 50. Jahr auszudehnen. Derselbe Glaube veranlaßte mich auch zur Einbringung des Antrags zur Grünbung einer Verbands-Invalidentasse. Die Erfahrung wird lehren, ob der vorgelegte Entwurf einen Theil zur Bewirklichung des Projectes beitragen kann!

Antrag des Ortsvereins Hildburghausen:
Da die Verschmelzung der jetzt schon bestehenden Invalidentassen mit einer erst zu errichtenden Allgemeinen Invalidentasse voransichtlich sehr viele Schwierigkeiten bieten würde, so möge der nächste Buchdruckertag dahin wirken, daß eine Allgemeine Invalidentasse unbeschadet der Special-Invalidentasse gegründet werde.

Antrag des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes:

Der Bezug des Viaticums wird von der Mitgliedschaft bei einer Invalidentasse abhängig gemacht.

Antrag, die Freizügigkeit und Gegenseitigkeit betreffend, von Friedr. Erdm. Schulz in Hamburg:

- 1) Keine Kasse darf ein Mitglied als neues Mitglied aufnehmen, welches von einem andern Orte zugereicht kommt, wenn solches nicht nachweisen kann, daß es seinen Verpflichtungen an dem Orte, wo selbes zuletzt conditionirt, in der gehörigen Weise nachgekommen ist.
- 2) Jede Unterstützungskasse, vorzüglich die Invalident- und Wittwenkasse, hat für einen stets sich mehrenden Reservefond zu sorgen und wird hierzu besonders das Ein- und Ausschreibegeld der Lehrlinge zu empfehlen sein.

Motive. Die Frage der Freizügigkeit und Gegenseitigkeit ist genügend erläutert, jedoch vielfach wird es schon aufgefallen sein, daß es eine Schattenseite dieses gewiß nothwendigen ersten Schrittes zur Consolidirung unsers Verbandes ist, wenn ein Mitglied, welches seinen Verpflichtungen an einem Orte nicht nachgekommen ist, nach einiger Zeit zurückkehrt und auf Grund der Gegenseitigkeit und Freizügigkeit den Anspruch auf Aufnahme erhebt. Jede Entscheidung hierüber birgt mehr oder weniger ein Unrecht in sich und wird es deshalb nur nöthig sein, hervorzuheben, daß eine Verweigerung der Aufnahme einen Conflict in der Anerkennung der durch die Freizügigkeits- und Gegenseitigkeits-Erklärung anderer Institute, deren Mitglied derselbe inzwischen war, erworbenen Rechte hervorruft und doch das Recht unter allen Umständen es mit sich bringen muß, daß diese Aufnahmeverweigerung stattfinden muß, um so mehr, als es eine Vernachlässigung der Mitglieder ist, welche ihren Verpflichtungen immer getreu nachkommen, wenn ein Anderer sich einmiger Zeit, nach seinem Belieben, denselben entziehen kann.

Die bestehenden Kassen in den größeren Städten haben fast alle die Einrichtung getroffen, daß sie zur festern Begründung ihrer Institutionen einen sogenannten eisernen Fonds gebildet und für dessen Vermehrung weiter sorgen. Wenn aber alle Institute innerhalb des Verbandes freizügig und gegenseitig erklärt werden, so wird es das einfachste Geßiß für die Billigkeit mit sich bringen, daß auch alle solche Institute einen derartigen Fonds besitzen müssen. Dieses anzuerkennen wird sicherlich nicht schwer fallen und ebenso werden Viele damit einverstanden sein, daß das Ein- und Ausschreibegeld an vielen Orten auf eine bedeutend bessere Weise zu seinem größten Theile verwandt werden könnte. Aus der Praxis wird man wissen, daß sehr oft dieses Geld in die Taschen der Principale fließt und ebenso, daß es oft auf eine sehr leichte Weise vergeudet wird. Man braucht deshalb das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten; denn daß man bei solchen Gelegenheiten eine kleine Collocation einnimmt, wird gewiß Jeder in der Ordnung finden, aber deshalb kann man doch das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden und sagen, ein Theil kommt den Instituten zu Gute, ein anderer wird zu einer bescheidenen Festlichkeit verwandt, und so wird dann eine nicht zu verachtende Beispiels für die zu beschaffende Sicherheit der Institute erzielt werden können, deren Mitglieder diese Lehrlinge zugleich werden und auf diese Weise das Geld doch auch noch zu ihrem eigenen Nutzen angewendet sehen. Keinesfalls soll hiermit gesagt sein, daß diese Weise der Geldbeschaffung überall die maßgebende sein solle, da selbe auch nicht überall die genügende sein wird.

Rundschau.

In der jüngsten zweiten Kammer interpellirte der Abgeordnete Niebel die Regierung wegen des Gesetzes, die Sonntagarbeit betreffend. Der Minister antwortete, daß bei einer bevorstehenden Revision ebenso die Würde des dem Gottesdienste gewidmeten Tages zu wahren sein werde, wie man auch Rücksicht darauf zu nehmen habe, daß dem Arbeiter der Tag der Ruhe verbleibe.
Buchdruckereibesitzer Schwibbe in Königsberg wurde zu 50 Thlr. Geldstrafe und Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe als Buchdrucker und Zeitungverleger verurtheilt, das letztere, weil der Betreffende dreimal in 5 Jahren wegen Pressvergehen bestraft worden war. Der Anlaß zu diesem Proceß war folgender: Es erscheint in Schwibbe's Verlag ein nicht cautionspflichtiges Blatt,

welches zwei Inserate gebracht hatte, deren Inhalt als politisch bezeichnet wurde. Das eine enthielt die Mahnung, daß Jeder seinen etwaigen Wohnungswechsel anzeigen müsse, wenn er nicht durch Weglassung von der Liste seines Wahrspruchs verlustig gehen wolle; das andere kündigte eine Versammlung des Arbeitervereins an mit der beigefügten Bemerkung, daß Meldungen zum Beitritt am Eingange angenommen würden.

In Berlin bestanden nach den „Mittheilungen des Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt“ Ende 1867 661 Vereine, in Wien 584. Von den 2297 in Deutschland herausgegebenen Zeitschriften erscheinen in Wien 159, in Berlin 198.

In Meiningen erhalten alle Staatsdiener, deren Gehalt nicht über 600 fl. beträgt, je 25 fl., die Volksschullehrer, deren Gehalt nicht über 500 fl. beträgt, eine Gehaltszulage von je 20 fl.

Ein Berliner Stadtbratry kann mit weniger als 1800 Thlr. jährlich nicht auskommen — so sagt die Regierung.

Infolge des Anschlusses an den norddeutschen Bund hat Bremen jährlich 218,000 Thlr. mehr als bisher aufzubringen.

Aus Frankfurt a. M. schreibt die „A. A. Ztg.“: Der Werth der Immobilien, welche außer den Eisenbahnen die Regierung noch von sich ohne Entgelt beansprucht, beläuft sich, mäßig veranschlagt, auf den Werth von 1,409,852 fl. Während wir sonst von einem Einkommen von 3000 fl. nur 17 fl. an den Staat Frankfurt bezahlten, müssen wir jetzt nach dem dreiprocentigen Satze 90 fl. an Preußen und an die Stadtgemeinde 2 Procent = 60 fl. entrichten, also statt 17 fl. 150 fl. und mit Abzug der Vergütung an Wahl- und Schlachtsteuer = 35 fl. bleiben doch noch immer 115 fl. statt der früheren 17 fl. In unserer Stadt zahlt jeder Kopf an Durchschnittsteuer 182 Sgr., während dieselbe Steuer in Berlin nur 141 Sgr. beträgt. Wird nun die Vermögenstheilung nach dem Antrage der königlichen Regierung durchgeführt, so können wir uns noch auf eine viel größere Bürde gefaßt machen....

Aus Schleswig-Holstein schreibt man uns: Hier, wo bis vor wenigen Jahren Einbruch und Mord fast unbekannt waren, sind solche nach dem Ende des Bruderkrieges an der Tagesordnung. Als Beweis möge Folgendes dienen: In der letzten, besser ersten Schwurgerichtssitzung zu Tzeho wurde das Urtheil gesprochen über den achtfachen Mörder Timm Thobe, über den Mörder Hartmann und über eine Kindesmörderin; ferner kam ein Raubmord zur Verhandlung. Kurz nach dieser Sitzung ist bei Tzeho wieder ein Straßenmord und in einem Dorfe bei Entin ein Doppelmord verübt worden. Kein Wunder, daß man hier von nichts Anderm spricht, als von Steuerrn, Militair und Todtschlag. Hier läßt sich wol das Sprichwort anwenden: „Böse Beispiele verderben gute Sitten!“

Der Zollverein hat im Jahre 1866 vom Auslande 628,727 Ctr. unbearbeitete Tabakblätter, 9096 Ctr. fabricirten Rauchtabak, 11,186 Ctr. Cigarren und 71 Ctr. Schnupftabak bezogen. Ausgeführt wurden 155,147 Ctr. Rauchtabak, 13,817 Ctr. fabricirter Rauchtabak, 21,683 Ctr. Cigarren und 7603 Ctr. Schnupftabak.

Die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ berichtet in allen Nummern von einem äußerst regen Leben in Arbeiterkreisen. Wir erwähnen u. A.: In Brünn soll ein Arbeiter-Pensionsfonds gegründet werden. Im Demokratischen Verein zu Wien wurde eine Petition um Aufhebung des Coalitionsrechts der Arbeiter und Arbeitgeber beschützens Paragraphen des Strafgesetzes beschloffen. Ferner soll ein Gewerbe-Museum gegründet werden. Die Gründungskosten (400,000 fl.) werden durch Subscription aufgebracht. Der Vorstand des Arbeiterbildungvereins erklärt, daß Herr v. Hoffetten von ihm weber eingeladen worden sei, noch sich irgend einer Unterstützung gewärtigen könne. Der Vorstand gedachten Vereins hat die Idee zur Gründung eines Hauses für Volksversammlungen angeregt. Man glaubt durch die Vermietung des Hauses für Festivitäten die Kosten des Baues bald gedeckt zu haben. Schließlich werden eine Menge von österreichischen Orten angeführt, in welchen Vereine in der Bildung begriffen sind.

Beifuss Verathung der Statuten fand in Wien am 1. März, Nachmittags 3 Uhr, im Luisenpark eine außerordentliche Generalversammlung des Arbeiterbildungvereins statt und wurde dieselbe nach ehrsichtlichem Kampfe glücklich zu Ende geführt. Aus dem Bericht des Comites des am 16. Febr. in den Blumenäulen der Gartenbau-Gesellschaft stattgefundenen Arbeiterballes zum Besten des Fonds der Arbeiter-Kranken- und Invalidentasse ist zu entnehmen als Einnahme 1485 fl. 38 kr., Ausgabe 593 fl. 90 kr., somit Reinertrag die Summe von 891 fl. 48 kr. Unter den Ehrenbeiträgen finden sich Spenden: vom Kaiser 200 fl., vom König von Hannover 25 fl., von den meisten Ministern à 10 fl. Ein Comité von fünf Mitgliedern ist gewählt worden, das die Rechnungen des Ballcomites zu prüfen und der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat. Schluß 9/16 Uhr.

Wie unsere Wiener Collegen das allgemeine Wahlrecht verstehen, davon giebt die Wahl von 15 Auswahlmittgliedern zur Unterstützungskasse Zeugniß. Auf den Wahlstellen befanden sich nicht weniger als 343 verschiedene Namen, darunter Mitglieder, die schon seit Jahren verstorben oder abgereist, und solche, welche eben erst aus der Lehre entlassen wurden. Ähnlich geschieht es in Leipzig und wol an vielen anderen Orten.
Ein Patent wurde erteilt dem Buchdruckereibesitzer

H. Waldbrodt in Wesel auf eine Vorrichtung zum Anlegen von Bogen an Schnellpressen.

Aus einer Ankündigung erfahren wir, daß es den Herren Pichenhahn & Sohn in Chemnitz, mit Unterstützung des Chemikers Dr. Gräfe, gelungen ist, Copirdrucke herzustellen, von welchen sich durch jede gewöhnliche Brieftrockenvorrichtung und ganz auf dieselbe Weise deutliche Copien abnehmen lassen, ohne dem Original zu schaden. Diese Copirdrucke sind von der königl. sächs. Regierung patentirt worden. Die Proben der in solcher Weise ausgeführten Drucksachen sollen nicht zu wünschen übrig lassen und wird diese Erfindung, den Buchdruck zu copiren, als eine vortheilhafte Erleichterung des Geschäftsverkehrs empfohlen und gepriesen.

Am 24. März soll in London ein allgemeines Arbeiterparlament stattfinden. Die Anregung geht von den Londoner Gewerbevereinen aus. Es handelt sich um die bekannten Vorgänge in Sheffield u. s. w.

Vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1867 sind in Paris 700 Selbstmorde vorgekommen, außerdem 215 Selbstmordversuche. Unglücksfälle wurden 3454 verzeichnet, darunter 790 mit tödtlichem Ausgange. Ueberfahren wurden 1488 Personen, von welchen 108 getödtet wurden. — Die beständige Steigerung der Staatslasten in Frankreich ergiebt sich aus den Anleihen, welche seit 1854 baselst gemacht wurden. Im Jahre 1854 eine von 250 Mill., 1855 drei von je 500, 750 und 125 Mill., 1859 eine von 500 Mill., 1864 eine von 300 Mill. und jetzt ist wieder eine Anleihe von 440 Mill. in Aussicht. Dazu kommen nun noch die in gleicher Weise steigenden Staatssteuern.

Literatur. Bei G. Schönberg in Berlin erschien: „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter.“ Bei H. Hamberger in Basel: „Kapital und Arbeit, die sociale Frage vom Standpunkt der Religion und Moral“, von Bernh. Collin.

Vereins-Nachrichten.

Gg. Berlin, 24. Febr. (Buchdruckerhilfen-Verein.) Gestern hatten wir die zweite ordnungsmäßige Sonntagssitzung, in welcher ein Colloge einen Cyclus von Vorträgen über die „Geschichte der Buchdruckerkunst“ eröffnete. Der Vortragende erinnerte zunächst an den morgenden Tag und bemerkt, wie es fast unmöglich sei, eine Versammlung zur ersten Feier noch einzuberufen, und so möchten wir heute in der Beschäftigung mit der Geschichte unserer Kunst, deren erster Abschnitt sich zum Tode des Meisters gehen werde, eine ehrende Erinnerung für den morgenden Tag erblicken und den Manen des Meisters einen stillen Gruß durch Erheben von den Plagen geben. — Nachdem Jeder seinen Platz wieder eingenommen, greift der Redner ein Stück aus dem großen Buche der Weltgeschichte heraus, schildert kurz den geistigen Zustand jener Zeit, geht zur Buchdruckerkunst und deren Erfindung über, schildert das trostlose, mühsame Leben unsers Meisters, seine Kämpfe mit Noth und der Habgier seiner Geschäftsvorblinden, läßt auch die Frage, ob Gutenberg überhaupt der Erfinder unsrer Kunst ist, unentschieden, begnügt sich vielmehr, für die verschiedenen Ansichten über die Erfindung verschiedene Schriftstücke vorzulesen, nach denen es gar nicht entschieden, ob Gutenberg, Pfister oder Coster das Anrecht auf den Dant der Nachwelt hätten, verweilt jedoch mit Vorliebe länger bei den ersten Mainzer Verhältnissen. Der höchst spannende Vortrag war den verschiedensten Quellen entlehnt und durch zahlreich eingeschaltete Citate besonders interessant. — Der Fragesteller enthielt folgende Frage: „Welches ist die richtigste Berechnungsart und wie soll man spatuirten Satz berechnen?“ Nachdem sich eine längere Debatte hierüber entpinnen hat, weist ein Mitglied bei der Wichtigkeit der Frage darauf hin, daß man zur eingehendern Discussion die Frage an einem besondern Abende zur Tagesordnung mache. — Ein anderer Zettel machte dem Vorliegenden den Vorwurf, die Annonce für die heutige Sitzung zu spät expedirt zu haben, was auch ganz richtig ist, denn wenn die Sitzung, noch dazu an einem Sonntag, erst 4 Stunden vor der Abhaltung bekannt gemacht wird, so ist das jedenfalls kein recht schlüssiger Termin; trotzdem und trotz des schlechten Wetters war der Besuch gerade genügend, wenn wir bedenken, daß man an die Sonntagversammlungen nicht höhere Ansprüche stellen darf, als an die Dienstagversammlungen. Anwesend waren 65—70 Personen. Im Allgemeinen sind uns die Versammlungen (bei 140 von 600—700 Mitgliedern, welches der höchste Besuch im letzten Jahre war) immer noch sehr ungenügend interessiert.

† Braunschweig, 7. März. In der jüngsten Versammlung der Mitglieder des Buchdruckervereins wurden zuvörderst die hiesigen Verhältnisse zur Sprache gebracht und die Nothwendigkeit einer baldigen Verbesserung derselben allseitig anerkannt. Zur Einleitung der hierzu erforderlichen Schritte ernannte die Versammlung eine Commission, welche der nächsten, auf Sonntag den 15. d. anberaumten Versammlung Bericht zu erstatten hat. — Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl eines Deputirten zum nächsten Buchdruckertage. Gewählt wurde der Vorsteher des Vereins, Herr Robert Penz. — Hierauf stellte die Versammlung die Bedingungen fest, unter welchen aus dem Verein ausgetretene Collegen wieder aufgenommen werden können: 1) Nachzahlung der laufenden Beiträge; 2) Erlegung eines Eintrittsgeldes von 1 Thlr.; 3) Anmeldungen zur Wiederaufnahme der Betreffenden müssen spätestens 6 Wochen vor ihrer etwaigen Abreise von hier erfolgen, widrigenfalls denselben eine Legitimation nicht verabfolgt wird.

G. Bromberg. Den verfloffenen Monat können wir als einen recht inhaltreichen für unsern jungen Verein bezeichnen. Keiner ist zurückgeblieben, Alles betheiligte sich und zwar recht gerne. Obgleich die Statuten nur monatlich einmal Versammlungen besagen, finden jetzt (und hoffentlich immer) alle 14 Tage Zusammenkünfte statt, auch sind wir vorläufig um Stoff zur Ausfüllung der Abende in keiner Weise verlegen, da außer dem reichen „Verbandschema“ noch unsere wenn auch bescheidene, aber jedenfalls gearänderte Bibliothek keine Lücken in den Vereinsabenden entstehen läßt. Leider sind auch wir in Bezug auf den Beitritt unserer Nachbarnstädte noch immer nicht vorwärts geschritten. Untern 12. Februar erhielten die Druckorte Thorn, Culm, Graudenz, Schwes, Flatow, Schubin, Ratel, Schneidemühl, Schönauke, Wongrowiec, Osnies, Erzeszno und Inowacław eine mit dem Namen unser Vorstehenden vollzogene Aufforderung, jedoch ist bis heute nur von den beiden Herren P. Geyrte und H. Werner eine Beitrittserklärung erfolgt, aus den übrigen Orten ist auch nicht einmal eine Antwort eingegangen. Sie vergönnten mir wol dieselbe noch einigen Raum, indem ich hierdurch nochmals die Herren Kollegen obenbenannter Druckorte auffordere, endlich ihre Erklärungen an Otto Grunwald — Gruenauer'sche Officin — einzusenden, wobei wir noch zu bemerken nicht unterlassen, daß sowohl unser Viaticum, als auch künftig das der Principale von dem Ausweis der Mitgliedschaft zum Deutschen Buchdruckerverbande, als auch, da den kleineren Orten überall die günstigste Gelegenheit dazu geboten wird, von einer Befreiung über selbst gezahlte Viaticumbeiträge abhängig ist.

Wir wollen hoffen, daß unser nächster Monatsbericht in Bezug hierauf günstig ist. — Der bevorstehende zweite Buchdruckeritag, als auch die wichtige Wahl unser Deputirten beschäftigen uns gleichfalls ungemein. Vom 1. April ab beziehen wir unser Vereinslocal.

München, im März. Da aus Absicht dem hiesigen „Localverein“ die Autorschaft der in letzter Zeit im „Corr.“ veröffentlichten „Veritas-Artikel“ zugeschrieben wird, so sieht sich der Ausschuss des Localvereins Namens deselben zu der Erklärung verpflichtet, daß der „Localverein München“ zur Abfassung fraglicher Artikel weder Anregung gegeben hat, noch vor deren Veröffentlichung Kenntniß von denselben erhielt. Der Localverein verneint gewiß nicht das Streben jener „Veritas-Verbindeten“, aber er ist der Ueberzeugung, daß bei Aufhebung von Mißständen, wie sich selbe hier gleichwie an anderen Orten eingewurzelt haben, ein Abweichen von der geraden Bahn der Wahrheit, und wäre Solches nur durch falsche Irrungen, die Kunst der Zerpfitterung, die uns Allen früher oder später schaden wird, eher vergröbert als abnet. Es ist möglich, daß die „Veritas-Verbindeten“ zu eifrigen Mitgliedern des Localvereins zählen, aber letzteren für diese Artikel verantwortlich machen zu wollen, wäre gewagt. — Der Localverein kann seinen Mitgliedern keine Vorchrift machen über die Ausdrucksweise ihrer individuellen Ansichten. Der Verein hält stets an den bei Begründung desselben festgestellten Grundfäden, welche die des Deutschen Buchdruckerverbandes sind. — Indem wir Vorstehenden zur Kenntnisaufnahme unserer geehrten Münchener Kollegen bringen, laden wir sie zugleich ein, sich dem Vereine anzuschließen, die Tendenz „Nebung der intellectuellen und materiellen Interessen aller Standesgenossen“ anzuführen und das etwaige Schwache beseitigen zu helfen, um so den Verein zu kräftigen.

Br. Oberhausen, 9. März. In einer gestern hier stattgehabten Versammlung des hiesigen Bezirksvereins, in der die Kollegen aus den vier Städten Oberhausen, Duisburg, Mülheim und Ruhrort ziemlich zahlreich vertreten waren, stand als Hauptgegenstand auf der Tagesordnung die Gründung einer Krankenkasse für den Bezirksverein Oberhausen. Die Versammlung, sehr wol die unbedingte Nothwendigkeit einer Krankenkasse einsehend, ging nach lebhafter Debatte zur Wahl einer Commission über, welche die betreffenden Statuten auszuarbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen habe. Wir werden später Näheres darüber berichten. Nach Erledigung noch einiger anderer Gegenstände der Tagesordnung machte der Vorstehende auf die in Erlangen ausgebrochene Preisdifferenzen aufmerksam und forderte die Versammlung auf, die dortigen Kollegen zu unterstützen. Der Vorschlag desselben, eine einstufige Unterstützung von 5 Thlr. aus der Vereinskasse zu gewähren, fand allgemeinen Beifall. Ein Antrag, von den Mitgliedern des ganzen Bezirksvereins eine wöchentliche Steuer von 2½ Sgr. zu erheben, wurde angenommen und dem Vorstand anheimgestellt, je nach Gutdünken weitere Selbstbindungen aus den obigen Erträgen an die Erlanger Kollegen abzusenden. — Den Erlanger Kollegen aber möchten wir zurufen, an den gestellten Forderungen festzuhalten und unter keiner Bedingung sich von dem Gesohade ihrer Herren Principale erdrücken zu lassen, da hoffentlich auch diesmal der schon oft bewährte ehrliche Sinn der deutschen Kollegen mit Rath und That ihnen zur Seite stehen wird.

Stuttgart. Am 29. Febr. hatten wir eine Generalversammlung des Vorstandes des Württembergischen Buchdruckerverbandes, welche leider nicht sehr zahlreich besucht war. Als Entschuldigungsgrund wird von den Stämmigen hauptsächlich der etwas geringe Bierstoff angeführt; ein triftiger Grund ist dies allerdings nicht, denn nach unserer Ansicht geht man nicht des Trinken wegen in eine Versammlung; zugeben müssen wir allerdings, daß es weit angenehmer ist, durch einen guten Stoff nach der Woche Mühe und Last erquickt zu werden, als bei einem Stoff von geringerer Qualität zu debattiren. In

des Wirthes Interesse wäre es, hierin eine Aenderung zu treffen, denn schon längst wären dann die Bedenken weggefallen, die der Ausschuss noch hat, sein Gasthaus als Buchdruckerberge anzunehmen, was in anderer Beziehung das geeignetste Local hierfür wäre, weil das Lesezimmer des Gutenbergvereins sich dort befindet. — Auf der Tagesordnung war der Redactionsbericht für das letzte Quartal 1867; Berathung über den Wolff'schen Vorschlag, Productivgenossenschaften und offene Fragen. — Von dem erstern Gegenstande ist bemerkenswerth die Berichterstattung über die von den Bezirksvereinen eingegangenen Beantwortungen über die vom Vorort an sie gestellten Fragen, die Lohn-, Lebens- und Kasienverhältnisse betreffend. Das gewisse Geld variiert in den Bezirksvereinen von 4—10 fl. ohne Kost und Logis, für das 1000 n werden 7—10 fr. bezahlt (Heilbronn, mit Ausnahme der Gilling'schen und H. Schell'schen Officin, hat die höchsten Preise in den Landrindorten, es ist aber dort auch so theuer zu leben, wie hier in Stuttgart). Unterstützungsstellen sind nur in Heilbronn, Tübingen, Ulm, Oberndorf (der dortige Principal, Herr Brauneder, zahlt für jeden Lehrling jedes Jahr 100 fl. in die Kasse mit dem Motiv, daß er keinen Profit von den Lehrlingen ziehen wolle) und Reutlingen. Ueber letzteren Ort wird uns mitgetheilt, daß in die Krankenkasse so zu sagen Fremde keine Aufnahme finden, weil der vorhandene Fonds von lauter eingebornen Reutlinger Buchdruckern herrühren soll. Wie in allen Verhältnissen zeichnet sich auch hier Reutlingen aus, es befindet sich dort Alles in bester Harmonie. Viaticumstellen sind noch in mehreren anderen Druckorten. — Die Rechnungsablage ergab einen Baarvorrath von 20 fl. 30 kr. am 1. Jan. 1868, welche von den Januarbeiträgen noch mit 4 fl. 30 kr. ergänzt werden sollen, damit 25 fl. als Fonds, wie er in den Statuten vorgesehen, angelegt werden können. — In Beziehung auf die Wolff'sche Frage (Central-Invalidentasse betreffend) wurde beschlossen: „Der Württembergische Verband giebt seinen Abgeordneten den Auftrag, vor der Hand für Landes-Invalidentassen zu sprechen, jedoch sollen, wenn sich die Majorität des Buchdruckerages für die Central-Invalidentasse ausspricht, die Landes-Invalidentassen in der Central-Invalidentasse aufgehen.“ — Hinsichtlich der vollen Amtsgewalt, welche Herr Wolff dem Verbandsvorstehenden eingeräumt wissen möchte, spricht sich der hiesige Verband entschieden dagegen aus, und die Befolgung eines solchen wird dem Buchdruckerage anheimgestellt. — Die Berathung der Productivgenossenschaften wurde vorgedriert Zeit wegen einer spätern Versammlung vorbehalten. — Bei den offenen Fragen wurde die Annonce der beiden Herren Vorstände der Leipziger Allgemeinen Buchdruckerunterstützungs- und Viaticumstellen in Anregung gebracht und beschlossen: Denjenigen Mitgliedern dieser Kassen gegenüber, welche nicht zugleich sich als Verbandsmitglieder legitimiren, den Beschluß der Viaticumstellenmitglieder Ende vorigen Jahres, welcher seiner Zeit im „Corr.“ mitgetheilt wurde, aufrecht zu erhalten; demnach erkalten solche ohne Verbandslegitimation bis 1. Juli 1868 ein ermäßigtes Viaticum, nach dem 1. Juli keines mehr. Es wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß sämtliche Gauverbände ihren Beschlüssen betreffs der Nichtverbandsmitglieder treu bleiben möchten. — Zum Schluß theilen wir der Seltenheit wegen eine Annonce mit, die in letzter Zeit öfters in Schwäbischen Merkur erschien; sie lautet: „Stuttgart. Setzergehilfe. Ein solcher Setzer, der auch das Punktiren an der Maschine versteht, findet dauernde Conditio. Eintritt sogleich oder in 14 Tagen. Nähere Auskunft ertheilt er.“

Wien, 1. März. Außerordentliche Generalversammlung des Fortbildungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer im „Großen Festsaal“. Anfang 10 Uhr. Nach der üblichen Begrüßung seitens des Vorstehenden Herrn G. Engel und Verlesung des Protokolls folgten: 1) Geschäftsliche Mittheilungen. Sie enthielten u. A. die Statutengenehmigung. 2) Bericht des Revisionscomitês. Der Antrag lautete auf Ertheilung des Absolutariums, dem die Versammlung zustimmte. Das Uebrige war unverständlich. 3) Ergänzungswahl zweier Mitglieder für den Ausschuss. Das Ballotresultat wurde nicht bekannt gegeben. 4) Antrag des Herrn Trojitzke, die Subvention des Sängerkorps auf die runde Summe von 100 fl. festzustellen. Bewilligt wurden 150 fl. Voriges Jahr zahlte der Verein 432 fl. Zu tabeln ist die Befauptung eines Ausschussmitgliedes, der Gesang sei das höchste Bildungsmittel; ferner das unparlamentarische Vorgehen eines andern Ausschussmitgliedes, das heute eine Erwinerung verlesen, auf etwas, was in der letzten Versammlung gesprochen wurde. Wir sind ja keine Wiederläufer! Daß der Herr Vorstehende bei einem Antrage, der in der letzten Versammlung verlegt wurde, heute abermals die Unterstützungsfrage stelle, läßt sich am Ende durch die Neuwahl entschuldigen. — Die übrigen 5 Punkte der Tagesordnung wurden wegen vorgerückter Stunde (1/2 Uhr) bis zum nächsten Sonntag vertagt.

H. Leipzig, 2. März. Die gestrige Generalversammlung der „Typographia“ eröffnete der Vorstehende Herr Schwarzart mit einem kurzen Rückblick auf das verfloffene Halbjahr. Er gedachte dabei des günstigsten Ergebnisses des Witwenkassen-Concerts, dankte für die alseitige Betheiligung der Mitglieder an denselben und hob ehrennd die Verdienste des Ehrenmitgliedes Karmalt für das glückliche Gelingen desselben hervor. Der Bibliothekskatalog wurde neu gedruckt und an die Mitglieder vertheilt, Musterbuch und Photographie-Album der ferneren Aufmerksamkeit empfohlen. Das Turnen soll auch im künftigen Halbjahr die größte Pflege des Vor-

standes finden. Die Mitgliedszahl beträgt jetzt 180, 27 wurden aufgenommen, 18 traten größtentheils durch Abreise aus. — Dem Berichte des Kassiers entnehmen wir über die Kasienverhältnisse, daß die Einnahme 217 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf., die Ausgabe 213 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf. betrug. Die Witwenkasse hatte eine Einnahme von 311 Thlr. 24 Ngr., eine Ausgabe von 35 Thlr. Aus der Hauptbibliothek wurden 378 Bde. verliehen, 54 verlängert und erhielt dieselbe einen Zuwachs von 12 neuen Werken. Der Lesezirkel wurde durch Hallberger's illustrierte Zeitung, „Meber Land und Meer“ bereichert. Die Jugendbibliothek entpält gegenwärtig 165 Bde., entliehen wurden daraus 96, verlängert 18 Bde. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, die bei Revision der Bibliothek zurückgestellten Werke, circa 200, größtentheils Doubletten, unter den Mitgliedern zu verkaufen, aus dem Erlöse aber neue Werke anzuschaffen. — Das Sommerprogramm fand ohne Debatte Annahme. — Bei der Wahl des Ausschusses erhielten die meisten Stimmen: Hering, Sommerlatte, Glitz, Kömer, Wagner, Lorenz, Zausch, Augustin, Sillmann, Marxhauer. — Zum Schluß wurde die Aenderung des Witwenkassen-Statuts dahin beschlossen, daß künftig nur eine dreijährige ununterbrochene Mitgliedschaft bei der Gesellschaft die Berechtigung zum Empfange der Unterstützung geben soll.

Leipzig, 6. März. In der gestrigen Vereinsversammlung berichtete Vorstehender Härtel zunächst über den in Erlangen zwischen Principalen und Gehilfen ausgebrochenen Conflict und verwies hierbei auf die in solchen Fällen bewiesene Theilnahme seitens unsers Vereins. Ein aus der Mitte der Versammlung erfolgter Vorschlag, den bedrängten und in ihrem Rechte gekränkten Kollegen eine vorläufige Summe von fünfzig Thalern zu bewilligen, fand Genehmigung. — Bezüglich der Wahl von vier Delegirten zum nächsten Buchdruckeritage wurde der Vorschlag angenommen, einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission die Vornahl von acht Candidaten zu übertragen. Diese Commission besteht aus den Herren Pfau, Julius Wolff und Gawitzka. — Ferner wurde unter Bezugnahme auf die in letzter Nummer des „Corr.“ enthaltene Stuttgarter Correspondenz, die Anfrage gestellt, welche Schritte der Verein gegenüber der vom Leipziger Kassenvorstande bezüglich des Viaticums erlassenen Bekanntmachung zu thun gedenke? Der Vorstehende stellte einen Antrag betreffs der Viaticumsangelegenheit für die nächste Generalversammlung des Vereins in Aussicht. — Hierauf gedachte der Vorstehende der eingegangenen Gutachten über die Frage der Productivgenossenschaft, welche beim nächsten Buchdruckeritage zur Vorlage gelangt, und konnte hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, obwohl ein großer Theil der Gutachten zufammen laute, diese Angelegenheit wenig Aussicht auf Verwirklichung habe; trotzdem sei die Hoffnung nicht aufzugeben, daß eine so hochwichtige Sache doch noch Eingang finden werde. Im Ganzen herrsche zu wenig Verständnis und man habe man es bis jetzt nicht der Mühe werth gefunden, über unsere eigene Lage und unsere Verhältnisse nachzudenken. Hätten die Buchdrucker z. B. Statistik getrieben, so würden wir eine genaue Einsicht in die Kasienverhältnisse haben. Die Versammlung sprach sich gegen das Fallenlassen der Sache aus und beschloß, auf den früher gefaßten Beschlüssen (f. Nr. 39, 1867) zu beharren. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung des von Hrn. Jos. Wolff bearbeiteten Statuentwurfs für den Buchdruckerverband, der in Nr. 10 des „Corr.“ bereits abgedruckt ist. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen wurde zur Berathung der einzelnen Punkte geschritten. In § 2, a wurde das Wort „Aufrechterhaltung“ eingeschaltet, so daß der betreffende Satz nunmehr lautet: „Bereinigung der Gehilfen, event. mit den Principalen, zur Hebung und Förderung des Berufs, Feststellung und Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitspreise.“ Bei § 4 wurde in dem Satze: „Zur Aufnahme berechtigt ist jeder Buchdrucker, welcher seine contractliche Lehzzeit überstanden“, das Wort „contractliche“ unter den jetzigen Verhältnissen und im Hinblick auf Privatfreiheiten für überflüssig erachtet. § 8 wurde nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen: „Wenn ein Verbandsmitglied freiwillig austritt oder ausgeschlossen wird, so gehen dessen Ansprüche an die Verbandsstellen verloren. Bei etwaigem Wiedereintritt hat es ein zu bestimmendes Eintrittsgeld zu zahlen und ist bei Zählung der Steuerjahre nur das Datum des letzten Eintrittes zu berücksichtigen.“ — Die Berathung der übrigen Punkte wird in den nächsten Versammlungen stattfinden. — Schließlich wurde die Unregelmäßigkeit und große Ausbeutung der Arbeitszeit in der Baensch'schen Officin zur Sprache gebracht. Das Verhalten der hierbei Betheiligten, welche mithin gegen die bestehende Geschäftsordnung handeln, fand mit Recht eine entschiedene Verurtheilung.

Vermischte Nachrichten.

Von Coethen wird uns mitgetheilt, daß der Herr Buchdruckereibesitzer Gocht (von dem wir kürzlich ein gentliches Lehrlingsgeschick mittheilten) einen Setzer künbigte, weil — ihn eine von diesem ausgegebene Quartcolumnne, die lange Zeit hindurch der Dienste ausgelegt war, zu locker vorkam (?). Ein anderer wurde früher sofort in schimpflichster Weise in Gegenwart fremder Personen hinausgewiesen, weil er sich „nicht fügen wollte“. Durch diesen Hinweis möge dort eine „bessere Behandlung“ herbeigeführt werden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wir erklären hierdurch, daß wir die, von dem in der Bildung begriffenen „Deutschen Buchdrucker-Verband“ auszuscheidenden Vereinsarten als vollständige Kassenlegitimation zur Empfangnahme des Diaticums hier selbst betrachten werden, sofern auswärts unseren von hier abreisenden Kassenmitgliedern dasselbe ebenso, abgesehen davon, ob sie Verbandsmitglieder sind oder nicht, lediglich auf Grund ihrer hiesigen Kassen-Drittungsbücher hin gewährt wird.

Vorstehende Bekanntmachung soll bis auf Weiteres Gültigkeit haben. [211]

Leipzig, 10. März 1868.
Der Vorstand der „Allgem. Buchdrucker-Unterstützungs- und Diaticumskasse“ für Leipzig und die Gerichtsämter Leipzig I. und II.
Raymund Härtel. Rob. Gehler.

Buchdruckerei-Verkauf.

Veränderungshalber ist in einer kleinen Stadt Thüringens eine rentable, neu ausgestattete Buchdruckerei mit neuer Schnellpresse, verbunden mit Ausgabe einer politischen Zeitschrift und Leihbibliothek, sofort billig zu verkaufen.

Offerten unter S. A. an die Exped. d. Bl. [198]

Eine guteingerichtete Buchdruckerei, wo möglich mit einem wöchentlich ein bis zwei Mal erscheinenden Blatte in einer kleinen Stadt am Harze, in Thüringen oder auch in Sachsen wird von einem solvanten Manne (praktischen Buchdrucker, der schon seit einer Reihe von Jahren einer Buchdruckerei selbstständig vorgestanden) zu kaufen oder zu pachten gesucht. Die Uebernahme des Geschäfts kann sofort erfolgen.

Franco-Offerten mit genauer Angabe der seitherigen Thätigkeit des Geschäftes, des Druckereimaterials, der Zahlungsbedingungen zc. besorgt die Exped. d. Bl. unter der Chiffre A. O. # 125. [201]

Verkaufen oder verpachten.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist eine der größeren Buchdruckereien der Schweiz unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Auch wäre ein Typograph als Associé willkommen, wenn derselbe die selbstständige Leitung der Druckerei übernehmen und sich mit einem kleinen Kapitale beteiligen wollte.

Frankirte schriftliche Anfragen sub R. Z. 649 befördern die Herren Haasenhein & Vogler in Basel. [188]

Eine vorzügliche Stanhope-Pressen mittlerer Größe mit reichl. Zubehör ist zum festen Preise von 130 Thlr. zu verkaufen. J. Stercken, Aachen. [176]

Ein fleißiger, gewandter Drucker und ein gewandter Setzer finden sofort Condition in der Buchdruckerei von F. X. Wemch in St. Jürgert. [196]

Für Drucker!!!

Einem thätigen und gern thätigen Accidenzdrucker mit ca. 1000 Thlr. Vermögen kann eine sehr angenehme Selbstständigkeit als Compagnon in Dresden nachgewiesen werden. — Adressen unter Chiffre Fr. Dr. 1868 besorgt die Exped. d. Bl. [196]

Schriftgießerei-Factory.

In eine Schriftgießerei Süddeutschlands, von mittlerem Umfange, verbunden mit galvanoplast. Anstalt, wird ein Factor gesucht, der in diesen Fächern durchaus bewandert ist und in allen Vorcommissionen praktisch eingereisen kann. — Demselben ist die alleinige Leitung überlassen und wird somit auf einen durchaus soliden und thätigen Mann reflectirt.

Angenehme Stellung, entsprechendes Salair wird zugesichert. Offerten unter B. B. befördert die Expedition dieses Blattes. [168]

Ein ordentlicher Setzer und Drucker finden dauernde Condition in der M. J. Mayer'schen Buchdruckerei in Neustadt a. d. Saale, Unterfranken, Bayern. [197]

Ein tüchtiger Buchdrucker kann sofort eintreten bei A. Kauterborn in Ludwigshafen a. Rh. [202]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet bis 1. April bei uns dauernde und angenehme Condition. Gef. Offerten mit Bewerbungsprüfungen erbitten uns baldigst. H. Tapper & Sohn in Aulich. [207]

Buchdrucker-Gehilfe.

Ein Buchdrucker-Gehilfe, Setzer und Drucker zugleich, findet eine dauernde selbstständige Stellung mit 16 Thlr. monatlichem Gehalt. Verheirathete erhalten den Vorzug. Näheres sub S. K. 500 an die Annoncen-Expedition der Herren Sachse & Co. in Leipzig. [171]

Ein gewandter Setzer, welcher namentlich im Accidenz-Setz gut erfahren ist, auch die Leitung theilweise in der Druckerei versehen kann, wird sogleich gegen guten Lohn gesucht.

Das Nähere bei der Exped. d. Bl. [184]

Einige tüchtige Schriftgießer, ein Stereotypneur, der das Galvanisiren versteht, oder zwei Galvanoplastiker, die mit der Herstellung galvan. Ablagerungen und deren Montirung aus dem Grunde vertraut sind, finden sofort dauernde Anstellung. Es wird vorzüglich auf solide Leute gesehen, welche bleibende Stelle suchen.

Stuttgart. Julius Maier, Schriftgießerei.

Ein erfahrener Maschinenmeister,

in allen Druckerarbeiten auf der Maschine und Presse erfahren, der längere Zeit mehrere Maschinen vorstand, sucht sofort Umstände halber eine Stelle.

Offerten unter R. E. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [200]

Ein im

Accidenzsätze

erfahrener junger Mann sucht bis zum 1. oder 15. April anderweitiges Engagement. — Gef. Offerten unter H. Z. # 15 an die Exped. d. Bl. [205]

Ein junger, solider Maschinenmeister, der während der freien Zeit am Kasten ausbesseln kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst dauernde Condition.

Gef. Offerten unter der Adresse E. B. # 208 besorgt die Exped. d. Bl. [208]

Neue Walzenmasse!

Nachdem ich seit längerer Zeit mit Walzen von selbst-fabricirter Masse ohne Cynur arbeite und zwei hiesige und einige in der Umgegend angelegene Buchdruckereibesitzer mir die Lieferung obiger Masse für ihren Bedarf über-tragen, erbitte ich mich allen geehrten Principalen zur Lieferung obiger Masse zum Preise von 19 Thlr. à Ctr. Dieselbe steht in ihren Vorzügen den von anderen Seiten angezeigten Producten nicht nach. Auf gefällige frankirte Briefe gebe gern nähere Auskunft, wie ich auch erköblich bin, das bewährte Recept zu gen. Masse gegen ein civiles Honorar resp. Serren mitzutheilen.

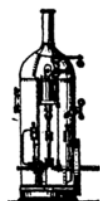
Eduard Jaedel, Maschinenmeister, Erfurt 1515. [209]

Dampfmaschinen

Buchdruckereien.

Preis (loco England)

1 Pferd	3 1/2" Cylinder	480 fl.
2 Pferde	4	720 =
3	= 5 1/2	= 1032 =
4	= 6	= 1272 =
6	= 8	= 1620 =
8	= 9 1/2	= 2100 =



Diese zuerst von uns aus England eingeführten stehenden Dampfmaschinen nehmen sehr wenig Platz ein und verbrauchen wenig Brennstoffe. Dieselben sind bereits in großer Anzahl in deutschen Dofficinen in Anwendung. Frankfurt a. M. Wirth & Co.

Den Herren Buchdruckern

die ergebensfte Nachricht, daß ich dem Emil Theodor Müller aus Hainichen und dem Friedrich Moritz Paul aus Lomnatsch ein Lehrgewußniß nicht ausgestellt habe. [152] Buchdr. Ed. Günther in Lomnatsch.

Den geehrten Bewerbern statt brieflicher Mittheilung hierdurch die Notiz, daß sämtliche Stellen besetzt sind. Hildburghausen. J. Mehlis. [211]

Den Herren zur Nachricht, daß die Setzerstelle besetzt ist. Carthaus, Buchdruckereibesitzer, Benn. [199]

Herrn Hermann,

Schriftgießer in der Bar & Hermann'schen Buchdruckerei zu Leipzig, fordere ich hiermit auf, meine Sachen mir sofort zukommen zu lassen. [210] Kiel. E. W.

Herr Oswald Freitsch (Drucker) aus Neumark bei Breslau, z. Z. in Kallm a. B., wird hiermit aufgefördert, seinen Verbindlichkeiten gegen Unterzeichneten sofort nachzukommen, widrigenfalls andere Maßregeln ergriffen werden. [206] Neustadt a. d. Orla. Joh. Fr. Werther.

Im Verlage von A. Waldow in Leipzig erscheint: Der Satz des Russell'schen. Mit besonderer Berücksichtigung des Russell'schen Wortes. Herausgegeben von J. A. Topka. Preis 6 Ngr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; bei Franco-einfendung des Betrags in nordb. Postmarken auch direct von der Verlagsbuchhandlung. [204]

Fortbildungs-Verein.

Freitag, den 13. März, Abends 6 Uhr, im Schützenhause:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorsitzenden. 2) Bericht des Finanzauschusses; Wahl einer Rev.-Commission. 3) Bericht des Mitglieder-Ausschusses. 4) Bericht des Bibliothek-Ausschusses. 5) Bericht der Revisionscommission der Sparkasse. 6) Antrag des Vorstandes, die Betheiligung der Lehrlinge an einzelnen Vereinsinstitutionen betr. 7) Antrag des Vorstandes, einen weiteren Aufschub zur Vereinsbuchdruckerei betr. 8) Antrag von Härtel, die Gutenbergfeier betr. 9) Antrag der Tarificommission, die Unterstützungen betr. 10) Anträge von F. Dietrich und Pfefferkorn, die Unterklassen betr. Eventuell: 11) Verbandsangelegenheiten.

Jedes Mitglied hat am Eingange die Mitgliedskarte abzugeben, auf deren Rückseite die Condition anzugeben ist. Ohne genügende Entschuldigungen Ausbleibende haben nach § 18 2 1/2 Ngr. Ordnungsstrafe zu zahlen. Bei schriftlichen Entschuldigungen ist die Condition ebenfalls mit anzugeben.

Bibliothek und Kasse: Sonnabend im Vereinslocale. Sparkasse: Sonnabend im Vereinslocale Expedition.

Direktorium: Sonntag, 15. März, Vorm. 10 Uhr, und Dienstag, 17. März, Sitzung im Vereinslocale. Dienstag, 24. März, constituirende Versammlung des neu gewählten Vorstandes.

Tarificommission: Montag: Sitzung bei Halliger. Fremdenverkehr: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5. Vereinsfeier: 1 1/2 Ngr.

Die nachträgliche Gutenbergfeier findet im Laufe der nächsten Woche statt.

Wahleresultat. Abgegeben wurden 520 Stimmen. Davon erhielten:

C. Lamm	512	F. Wittenstein	458
G. Decht	507	F. Dietrich	457
J. Kilmne	499	W. Nagel	457
W. Beyer	496	C. Frey	451
S. H. Schön	494	C. Pfefferkorn	374
Joseph Wolff	490	Hebrich sen.	355
R. Härtel	485	G. Andra	348
J. Hünfel	483	G. Zander	346
F. Hinz	475	J. Neubröder	334
H. Hofst	475	R. Gröber	326
L. Kölscher	474	C. Waurich	326
S. Beutel	469	W. Stüger	325

Etwaige Reclamationen sind noch vor der Generalversammlung an den Vors. Härtel einzureichen.

Erlangen!

Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder: Von Fürth 5 fl.; Würzlingen 10 fl.; Hr. Carl Klünzel in Planen 1 Thlr. 20 Sgr.; Dr. Wolf'sche Hofbuchdruckerei in München als erster Beitrag 15 fl.; Ausschuß des Württembergischen Buchdruckerverbandes als Erstlingsgabe 25 fl.; Wiesbaden 10 Thlr.; Brilgel'sche und Junge'sche Dofficin in Ansbach 10 fl.; Buchdruckerverein Würzburg 10 fl.; Schürich'sche Buchdruckerei in München 7 fl.; Postler'sche, vormalig Franz'sche Buchdruckerei in München 11 fl.; Fortbildungsverein in Leipzig 50 Thlr.; Gotteswintler & Wölfl'sche Buchdruckerei in München 4 fl. 30 kr.; Nürnberg's Collegen 25 fl.; Weiland'sche Dofficin in Aschaffenburg, mit Ausnahme eines Mitgliedes, 7 fl.; Braunshweig's Collegen 13 Thlr. 24 Gr. 6 Pf. Hierfür quittirt dankbarst im Namen der Geseilschaft: Erlangen, 8. März 1868. Joh. Thiem, Vorstand. F. Bickel, Secretair.

Briefkasten.

B. in Hannover: Aus der vorliegenden Nummer dürften Sie alles Begehnte erhalten. — B. in Pfln: Gehalten. — B. in Offen: Desgl. — * in Varmen: Adresse unbekannt. — W. in Frankfurt: Derartige Artikel werden stets aufgenommen. — S. in W. rans: Wie wollen suchen, ob es in den nächsten Nummern noch möglich ist. — Z. G. in M.: Eingetroffen. Weiteres wird mit Dank angenommen. Wegen des künftigen Aufstages mußten wir für diese Woche vieles Eingefandte unberücksichtigt lassen, was wir zu entschuldigen bitten. Wir werden in nächster Zeit über die Gutenbergfeier einen größeren Artikel bringen und bitten, uns die Berichte aus den verschiedenen Orten baldigst zuzuschicken. Zur Notiz. Collegen in solchen Orten, welchen die betreffenden freygeboten nicht zugegangen, wollen uns gefälligst bald folgende Fragen beantworten: Wie viele Drucker sind am Orte? Wie viele Gehilfen und Lehrlinge (Setzer, Drucker und Maschinenmeister)? Wie viele Maschinen und Pressen sind im Gange? Richard Härtel.

Bestellungen auf das zweite Quartal sind baldigst aufzugeben.